

## Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG)

### hier: **Änderung der Mustererklärungen und des Merkblattes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Servicestelle LTTG möchte mit diesem Rundschreiben auf die aktuellen Änderungen in den von uns bereitgestellten Mustererklärungen sowie des Merkblattes hinweisen.

In unserem Informationsschreiben vom 17. Mai 2016 hatten wir informiert, dass mit dem Zweiten Landesgesetz zur Änderung des Landestariftreuegesetzes vom 8. März 2016 eine Harmonisierung von vergabespezifischem Mindestentgelt nach dem Landestariftreuegesetz und dem Bundesmindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) für die Zukunft erfolgt.

Ab dem 1. Januar 2019 ist bei Angebotsabgabe erstmals eine Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 2 LTTG notwendig, da die Höhe des nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung zu zahlenden Mindestlohns zum 1.1.2019 mit 9,19 € brutto je Zeitstunde (ab 1.1.2020: 9,35 €) erstmals die Höhe von 8,90 Euro (brutto) erreicht oder überschritten hat.

Die aktualisierten Mustererklärungen 1, 2 und 3 sowie das aktualisierte Merkblatt können auf der Homepage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/arbeit/landestariftreuegesetz-lttg/>

**Wir möchten Sie an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass die bereitgestellten Mustererklärungen nur eine Arbeitshilfe darstellen, deren Verwendung vom LTTG nicht vorgegeben wird und für die keine Haftung übernommen wird.**

Für Rückfragen und weitere Informationen zum LTTG steht Ihnen die Servicestelle gerne zur Verfügung.

Telefonisch erreichbar sind wir unter folgender Telefonnummer: 0651 1447-244.

Um uns schriftlich zu kontaktieren senden Sie Ihre Anfrage bitte an folgende Adresse:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
– Servicestelle Landestariftreuegesetz –  
Moltkestr. 19  
54292 Trier

oder per E-Mail: [servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de](mailto:servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Servicestelle LTTG